

Niederschrift
über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und des
Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2012

Anwesend:

**Die Vorsitzende (Ausschuss für
Gesundheit und Soziales)**
Schaaf, Edith

Der Vorsitzende (Jugendhilfeausschuss)
Paffen, Wilhelm

Die Ausschussmitglieder

Mitglieder des Kreistages
Dahlmanns, Erwin, Vertreter für
Pillich, Markus
Hasert, Maria
Dr. Kehren, Hanno
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Plein, Hans-Jürgen
Röhrich, Karl-Heinz
Thelen, Friedhelm

Die Ausschussmitglieder:

Mitglieder des Kreistages und sachkundige
Bürger
Klein, Hedwig
Kranzusch, Natalie, Vertreterin für
Rißmayer, Rainer
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Lüngen, Ilse
Reh, Andrea
Storms, Manfred

b) Sachkundige Bürger

Aufdenkamp, Gertrud
Bischof, Henrik, Vertreter für
Ohlenforst, Dagmar
Brudermanns, Roland
Haupts, Heinrich
Knauer, Stefan
Kliemt, Martin, Vertreter für
Caron, Wilhelm Josef
Müller-Holtkamp, Sven

b) Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO

Meurer, Dieter
Schreinemacher, Doris

c) Mitglieder der freien Jugendhilfe

Geiser, Petra
Kramer, Barbara, Vertreterin für
Sannig, Jens
Sevenich-Mattar, Ulla
Tegtmeyer, Andreas

c) Beratende Mitglieder

Bückers, Marianne 1)
Hamann, Herbert
Küppers, Gottfried 1)
Van Kann, Hans-Willy
Wagner, Andreas

d) Beratende Mitglieder (Institutionen)

Beschorner, Ingrid
Frenken, Hubert
Mathieu, Friedrich-Wilhelm, Vertreter für
Heinrichs, Franz
Nebel, Georg

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers, Peter
Machat, Liesel
Oehlschläger, Hans-Jürgen
Philippen, Albert
Steinhäuser, Michael
Dr. Schößler, Heidrun
Sieben, Friedhelm

Es fehlen:

Caron, Wilhelm Josef*
Dr. Feldhoff, Karl-Heinz*
Heinrichs, Franz*
Mercks, Wilfried* und seine Vertreterin
Grevenrath, Marianne*
Ohlenforst, Dagmar*
Pillich, Markus* und sein Vertreter
Krummen, Arndt*
Reyans, Norbert*
Rißmayer, Rainer*
Waßmuth, Corinna*

*entschuldigt

Gast:

Krämer-Mandau, Wolf

1) auch Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales und der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammeln sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten:

Öffentliche Sitzung:

1. Armutsbericht für den Kreis Heinsberg
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen
 - 3.1 Anfrage vom 21.01.2012 der FDP-Fraktion im Kreistag Heinsberg zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Herr Paffen übernimmt in Absprache mit Frau Schaaf die Sitzungsleitung. Vor Eintritt in die Beratung stellt er die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Armutsbericht für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss	08. Februar 2012
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend

Auf Anregung der CDU-Fraktion haben alle im Kreistag vertretenen Fraktionen im Oktober 2009 beschlossen, Erscheinungsformen der Kinderarmut zu diskutieren und Lösungswege zu erarbeiten. Es bestand Einigkeit, dass Grundlage einer Diskussion nur eine valide Datenbasis sein kann. Außerdem bestand Einigkeit darüber, nicht nur Kinderarmut, sondern Armut generell zu problematisieren.

Die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, wurde im März 2010 von der Kreissparkasse Heinsberg mit der Erstellung des Armutsberichts für den Kreis Heinsberg beauftragt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Krämer-Mandau von der Projektgruppe Bildung und Region und bittet ihn, den Armutsbericht vorzutragen.

Nach einer umfangreichen Darstellung des Armutsberichts, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt wird, beantwortet Herr Krämer-Mandau Fragen des Ausschussmitglieds Dieter Meurer (Fraktion Die Linke)

Der Vorsitzende Willi Paffen unterbreitet den Ausschussmitgliedern den Vorschlag, zur Auswertung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden. Diesem Vorschlag schließen sich die Mitglieder der beiden Ausschüsse an.

Niederschrift über die gemeinsame.Sitzung des
Ausschusses für Gesundheit und Soziales
und des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss	08. Februar 2012
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Anfragen

3.1. Anfrage vom 21.01.2012 der FDP-Fraktion im Kreistag Heinsberg 1 zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Stellv. Amtsleiter Albert Philippen beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Die Anfrage wurde bereits mit der Einladung versandt. Sie wird nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

Heinsberg, 09.02.2012

Willi Paffen
Vorsitzender
Jugendhilfeausschuss

Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer
Jugendhilfeausschuss

Edith Schaaf
Vorsitzende
Ausschuss für
Gesundheit und Soziales

Albert Philippen
stellv. Schriftführer
Ausschuss für
Gesundheit und Soziales

Kinderarmut und die Datenfrage

Anlage 1 zu der Niederschrift
über die gemeinsame Sitzung des
Jugendhilfeausschusses und des
Ausschusses für Gesundheit
und Soziales am 8.02.2012



Kreis Heinsberg Lebenslagenplanung

08.02.2012

Wolf Krämer-Mandau
www.biregio.de



Kinderarmut
und der
Versuch, mit
den Daten
flache
Fährten zu
legen

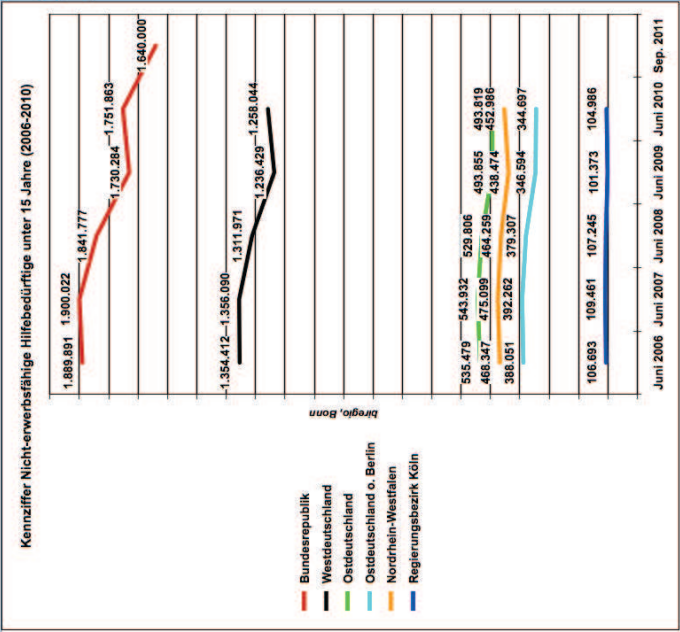
Kreis Heinsberg
08-02-2012



3

1

Projektgruppe
Bildung und Region



X

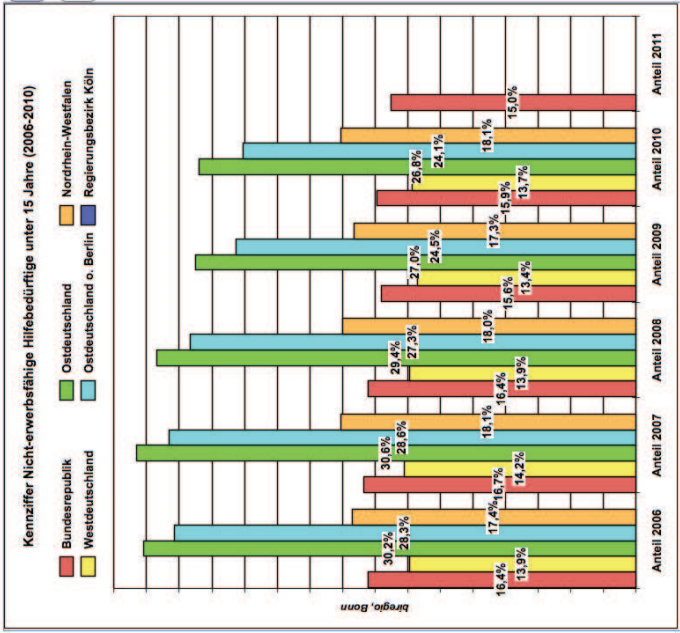
Kreis Heinsberg
08-02-2012

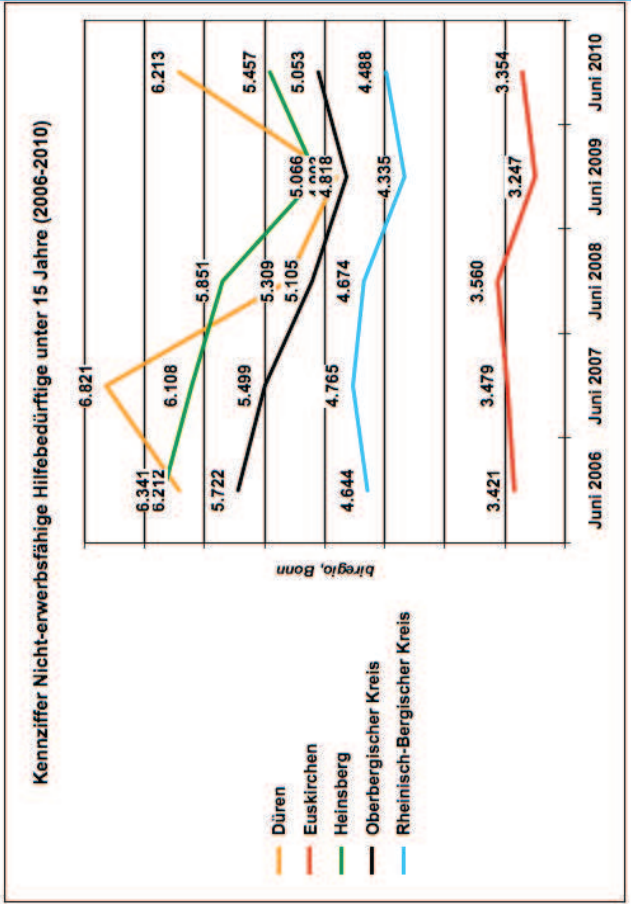


4

1

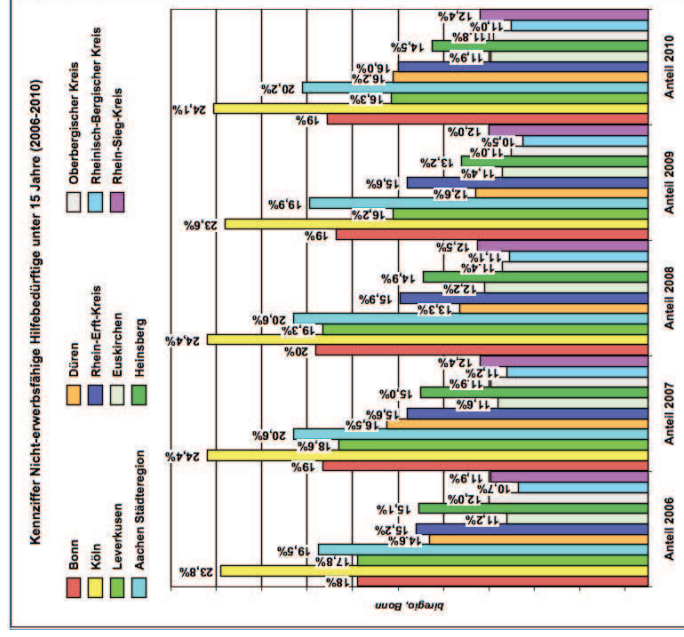
Projektgruppe
Bildung und Region





x

Kreis Heinsberg
08-02-2012



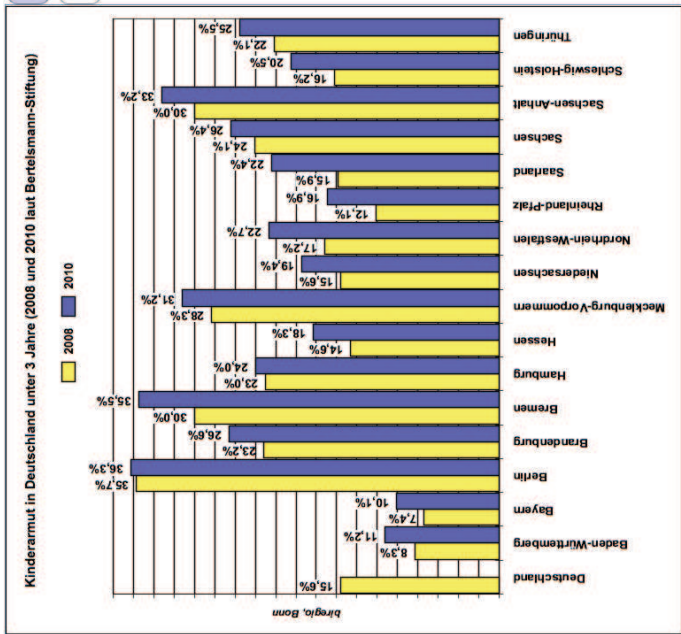
X

Kreis Heinsberg
08-02-2012



7

Projektgruppe
Bildung und Region



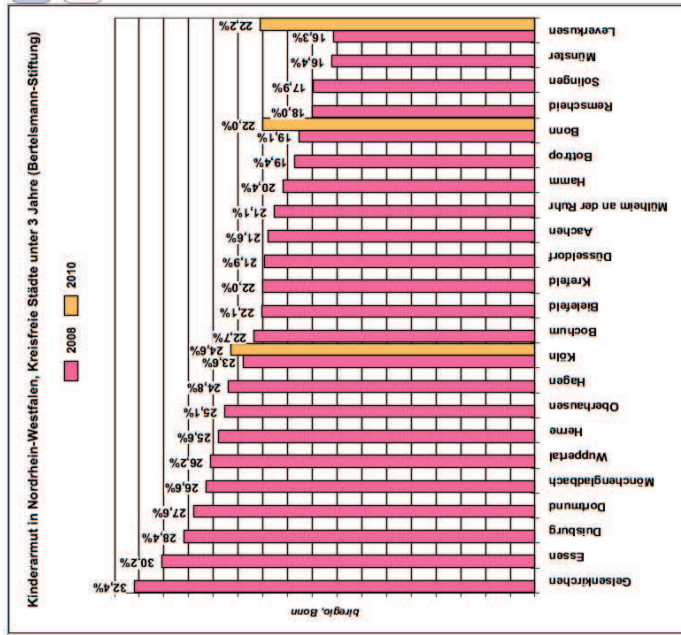
X

Kreis Heinsberg
08-02-2012



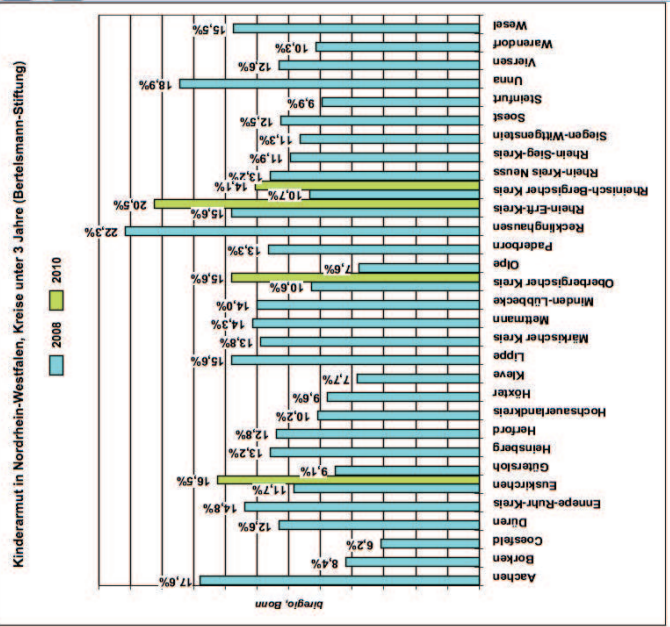
8

Projektgruppe
Bildung und Region



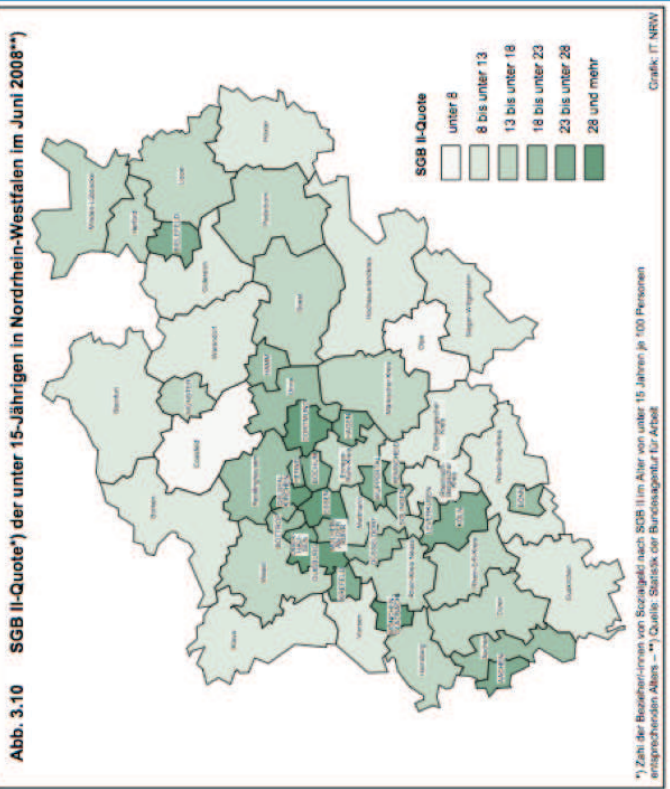
x

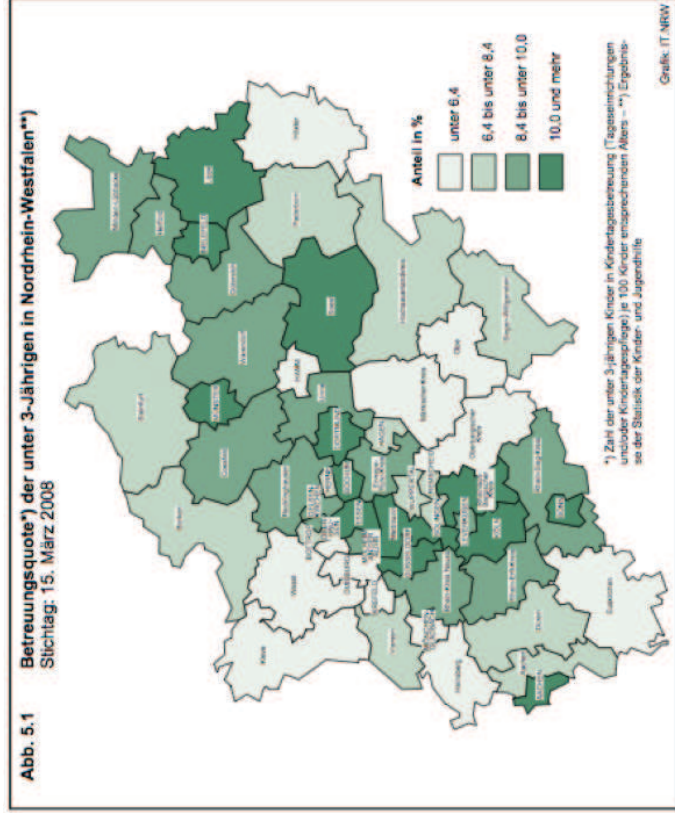
Kreis Heinsberg
08-02-2012



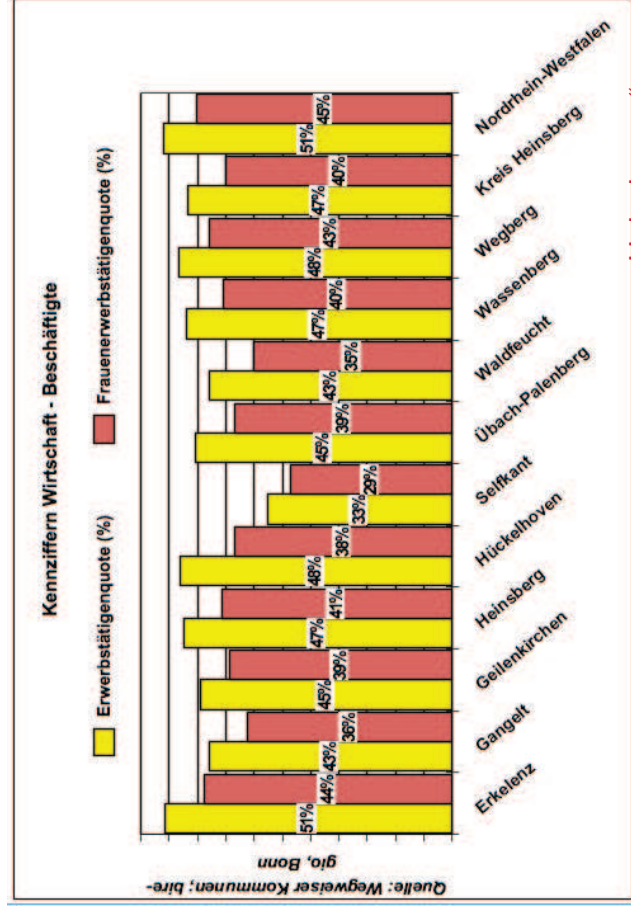
x

Kreis Heinsberg
08-02-2012

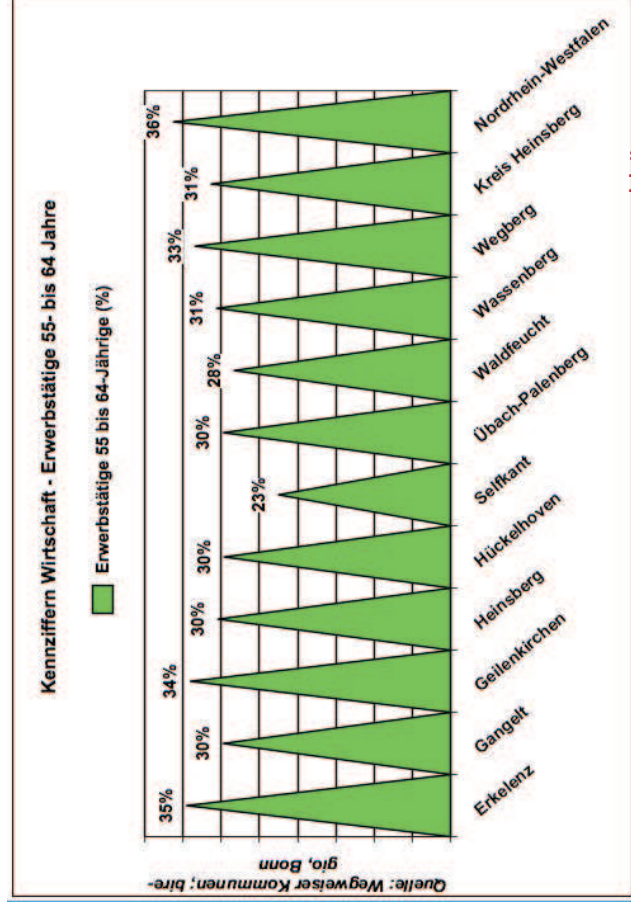




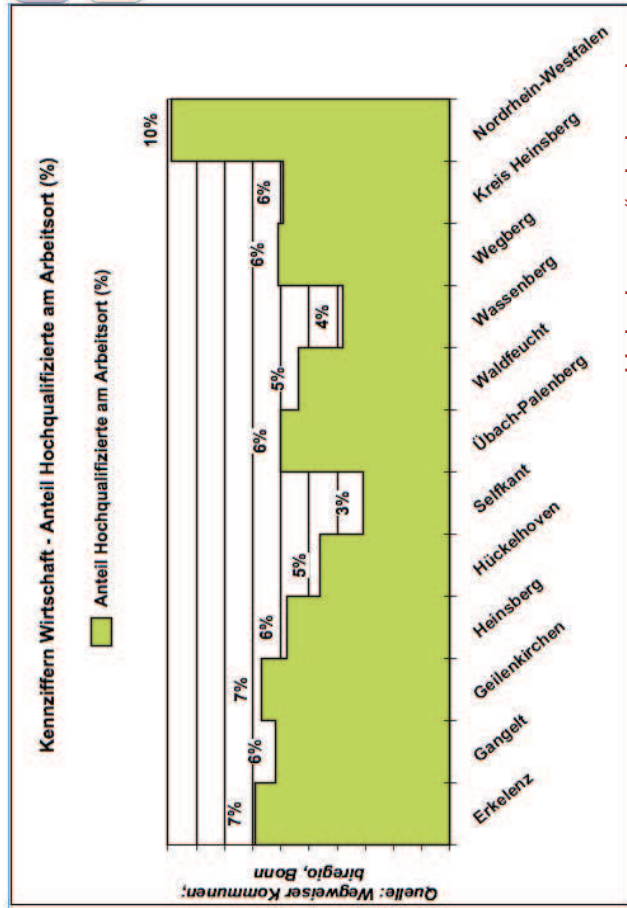
Kennziffern
man braucht einfach
belastbare Daten und Vergleiche ...



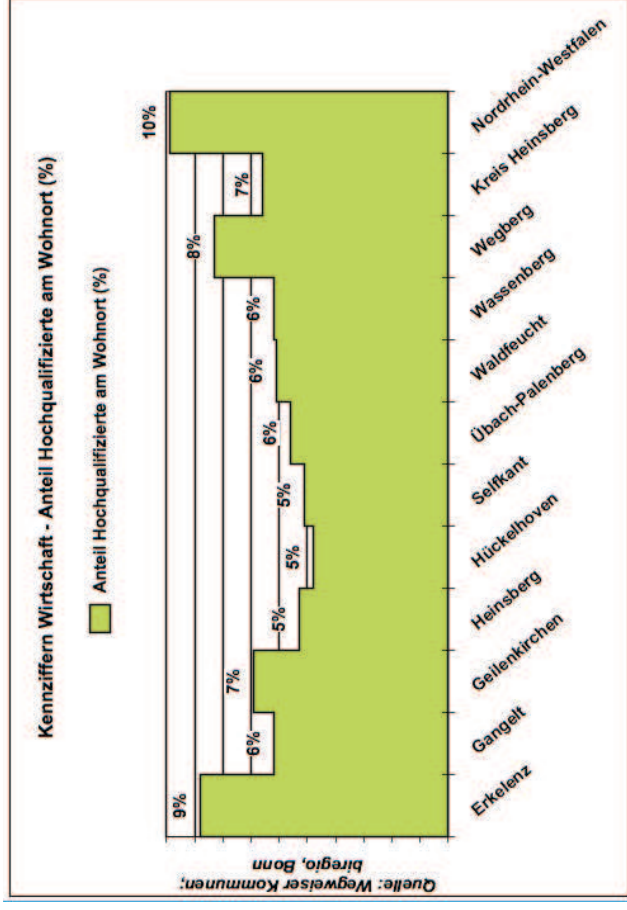
„Heinsberger“
arbeiten weniger ...

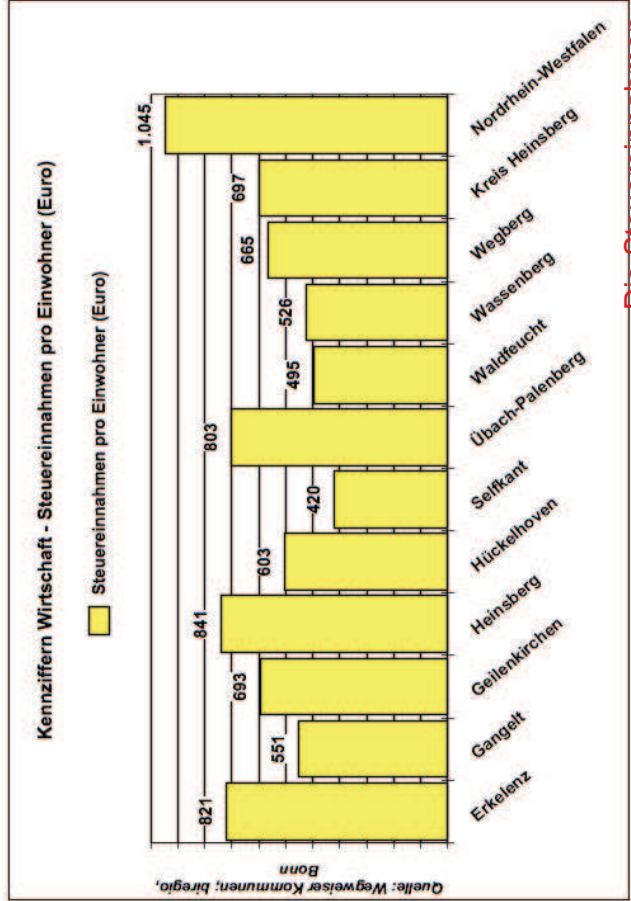


... und kürzer

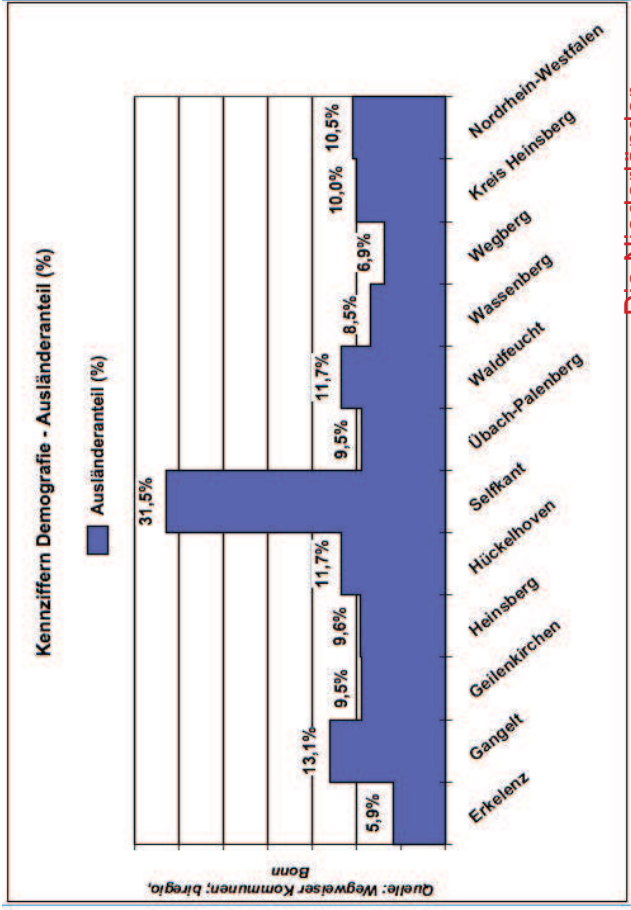


„Heinsberger“ sind weniger
hoch qualifiziert ...

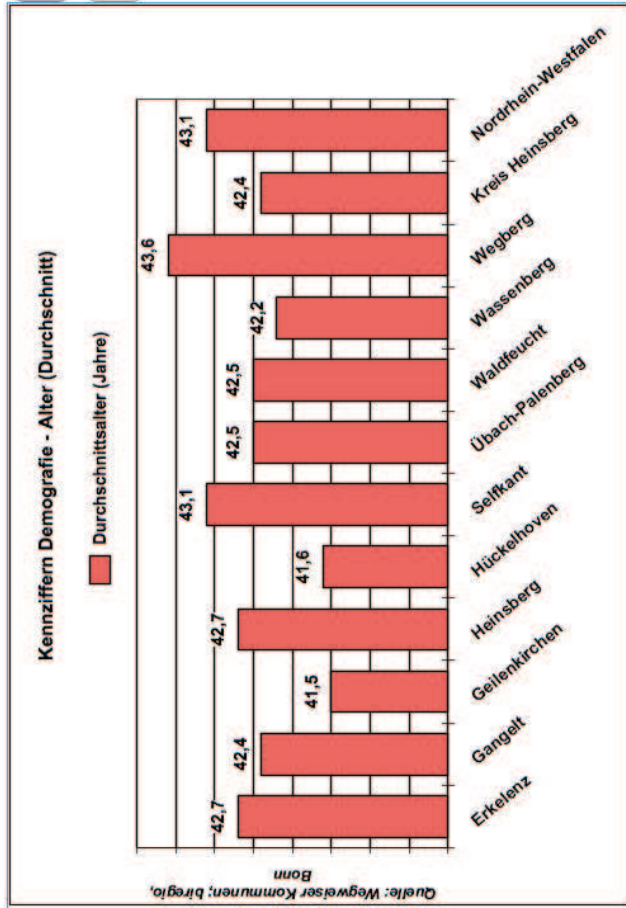




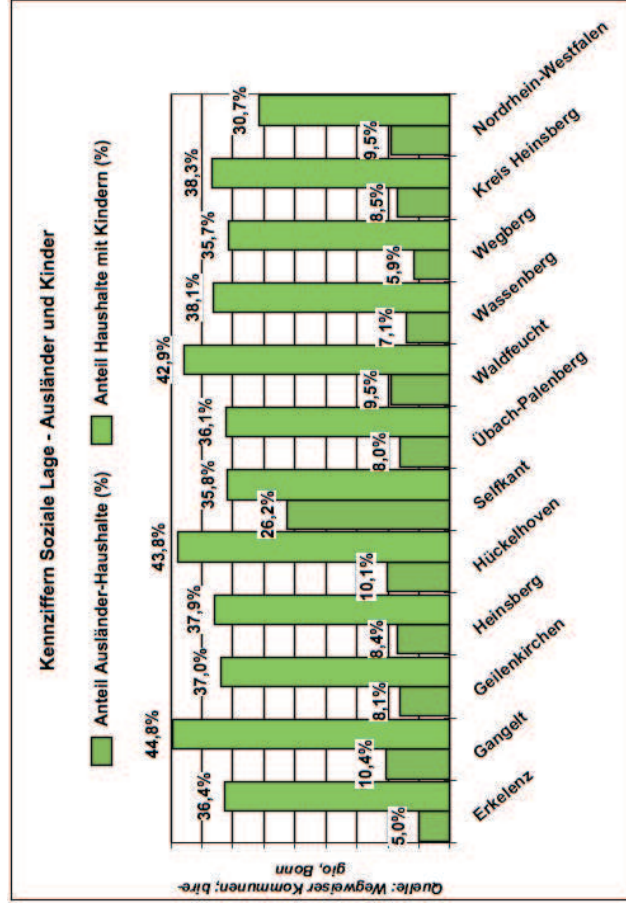
Die Steuereinnahmen sind geringer ...



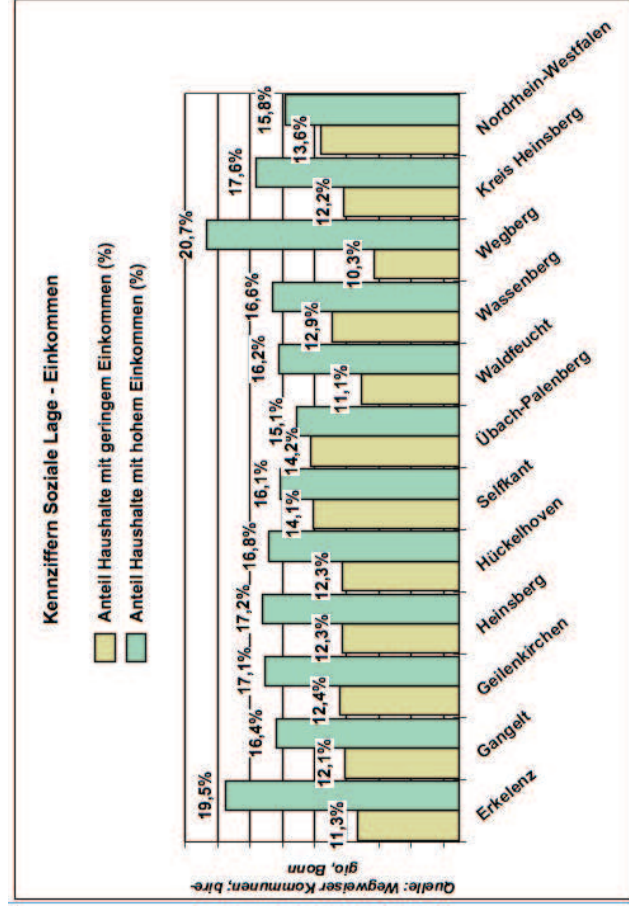
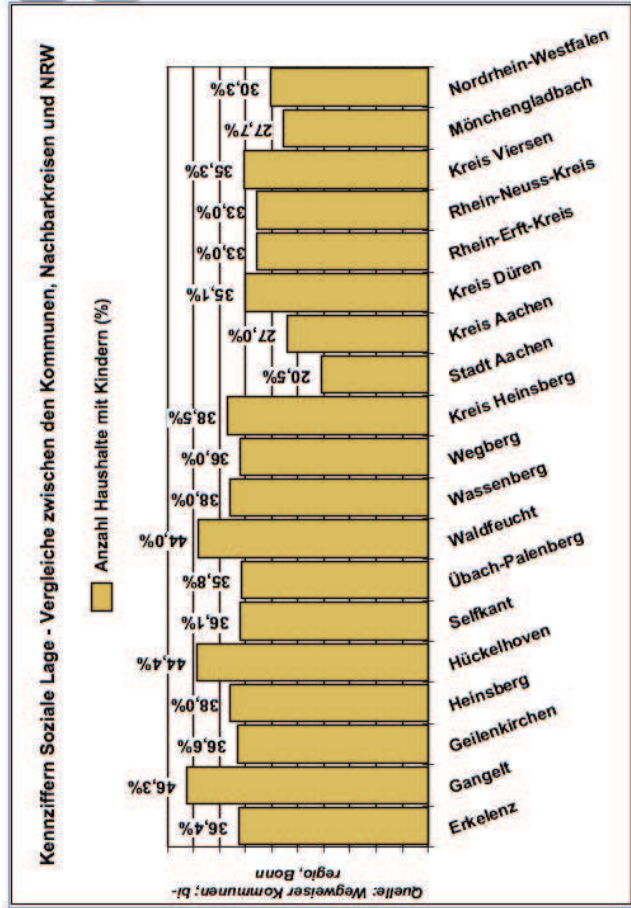
Die Niederländer ...



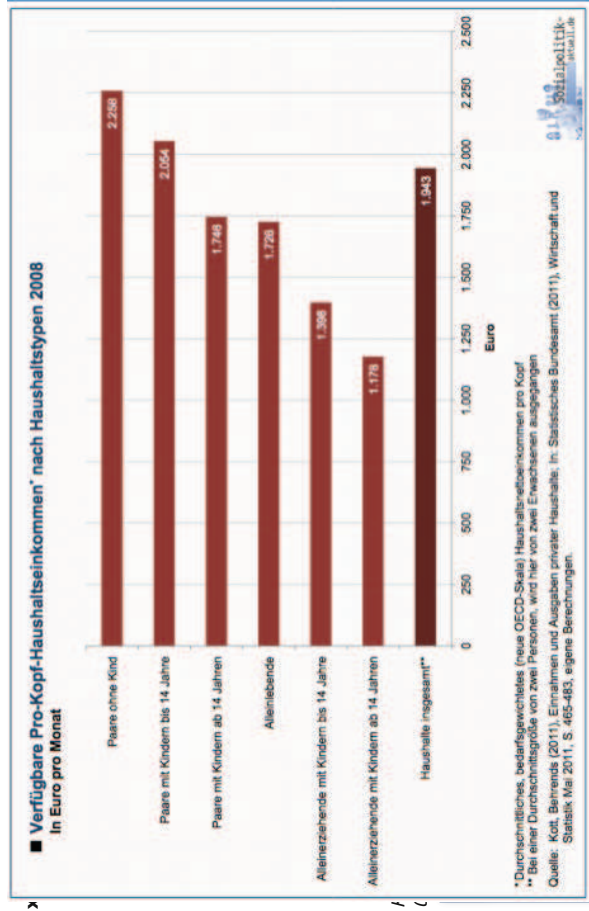
Der „Heinsberger“ ist jünger
(aber nicht überall)...



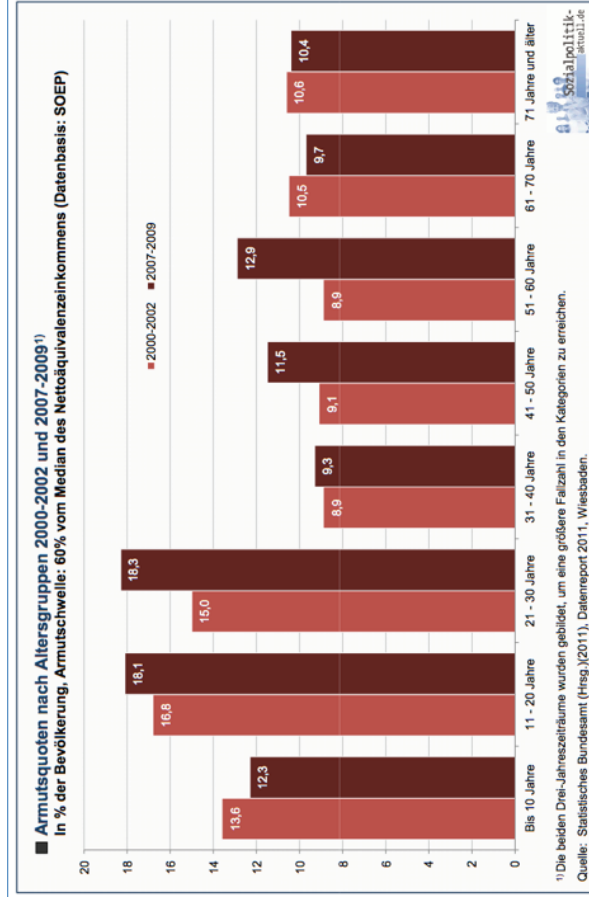
Es gibt mehr Haushalte
mit Kindern ...

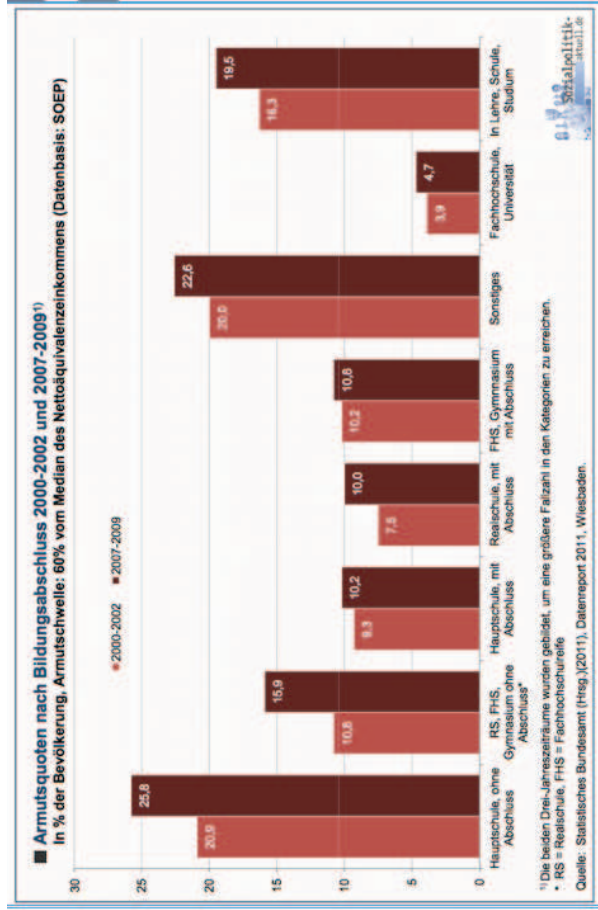


Das Einkommen ist relativ hoch ...
(zumindest laut Bertelsmann ...)

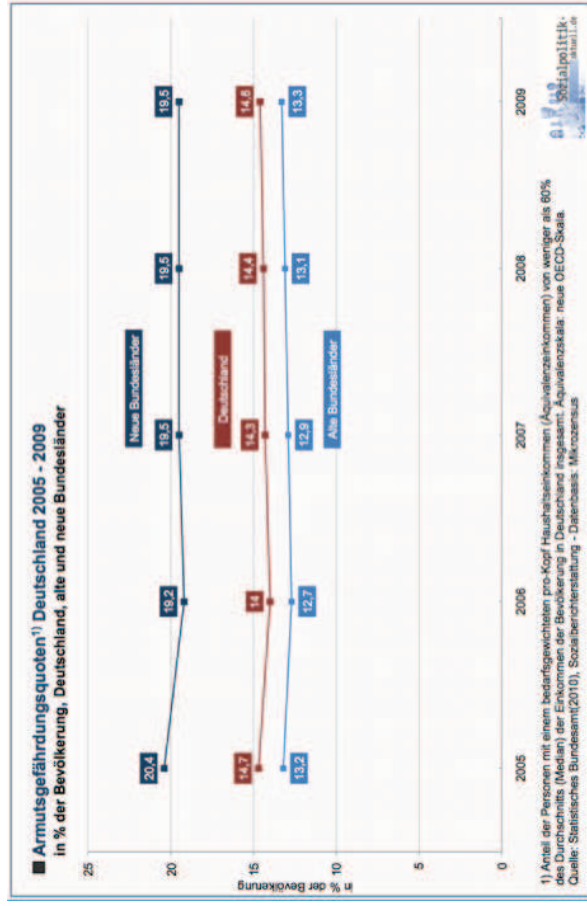


Alleinerziehung und Kinder
sind große Armutsrisiken ...

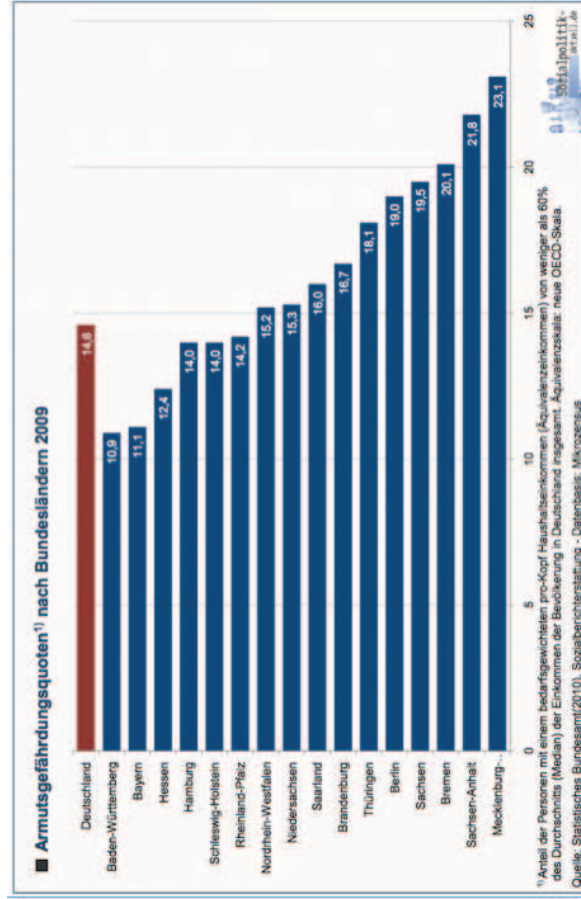




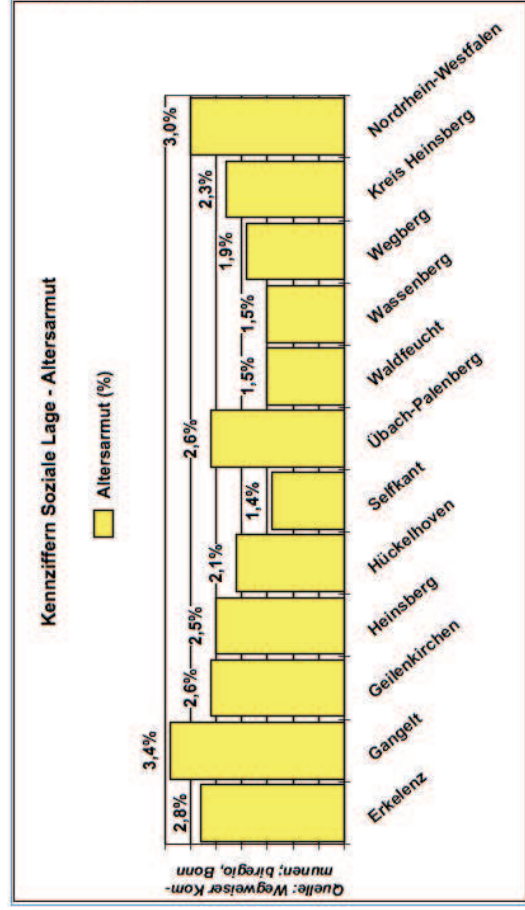
„Bildung schadet nicht ...“



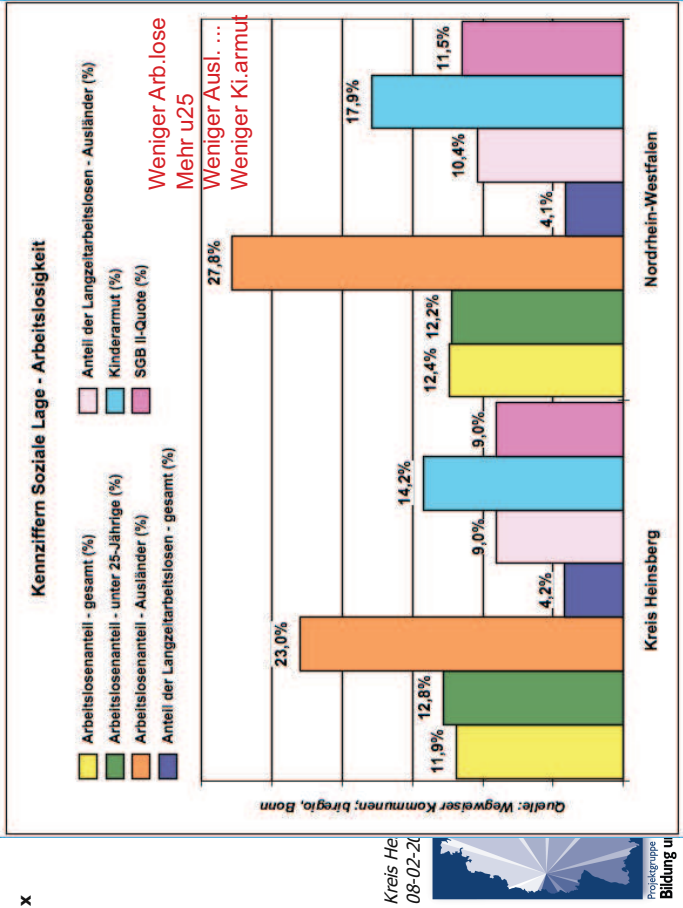
Die Quoten der Armutsgefährdung
bleiben stabil ...



NRW oberhalb der Mitte ...



Altersarmut tritt regional
sehr unterschiedlich auf ...



Kreis He
08-02-20



Arbeitslosigkeit
wird immer
stärker zur
Erwerbsquelle

Kreis Heinsberg
08-02-2012



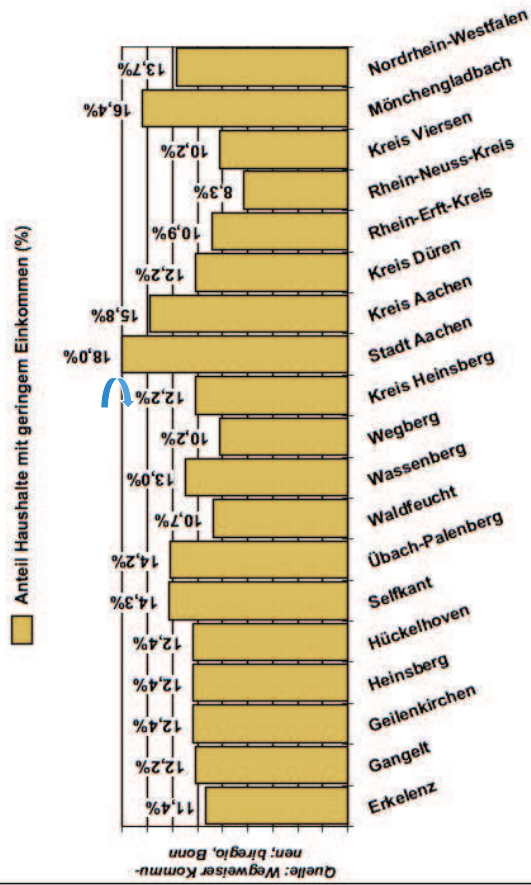
■ Überwiegende Quellen des Lebensunterhalts 1985 – 2010¹⁾
in % der Bevölkerung

	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld Arbeitslosengeld II ²⁾	Rente und dergleichen	Unterstützung durch Angehörige
1985	41,1	1,9	20,5	36,5
1990	43,0	1,8	21,5	33,7
1991	44,5	2,2	21,9	31,4
1992	43,1	2,7	22,6	31,6
1993	42,3	3,1	23,3	31,2
1994	41,9	3,5	23,6	31,0
1995	41,7	3,2	24,0	31,1
1996	41,3	3,5	24,7	30,5
1997	40,7	4,0	24,8	30,5
1998	40,3	4,0	25,1	30,7
1999	40,9	3,7	25,5	29,9
2000	41,0	3,4	25,8	29,8
2001	40,9	3,5	26,0	29,6
2002	40,3	3,8	26,2	29,7
2003	39,9	4,3	26,6	29,2
2004	39,4	4,6	26,8	29,2
2005	40,4	5,5	24,8	28,2
2006	41,1	5,6	24,8	28,5
2007	41,7	5,7	24,6	28,0
2008	42,5	5,4	24,9	27,3
2009	42,5	5,7	24,9	26,9
2010	43,2	5,6	25,3	25,9

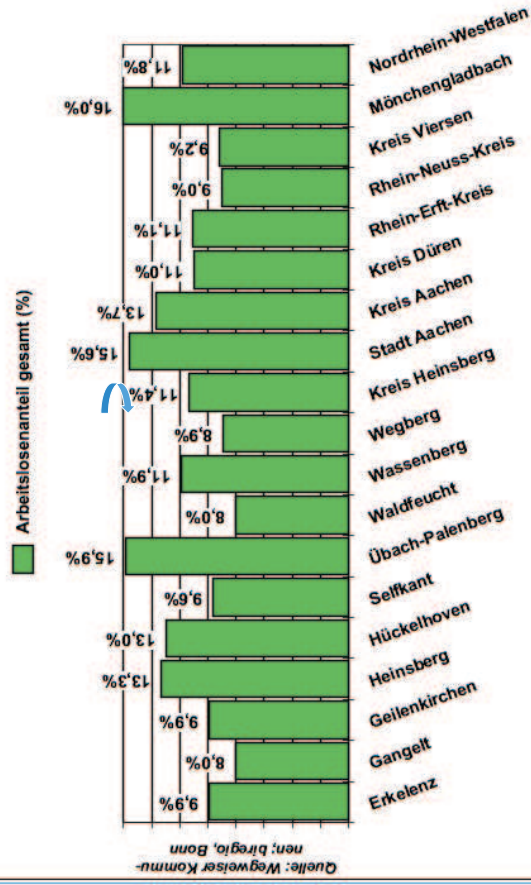
¹⁾ Bis 1990 Früheres Bundesgebiet.
²⁾ Bis 2004 Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Arbeitslosengeld II

Quelle: Statistisches Bundesamt (2011), Arbeits tabellen aus dem Bereich Lebensunterhalt und Konsum

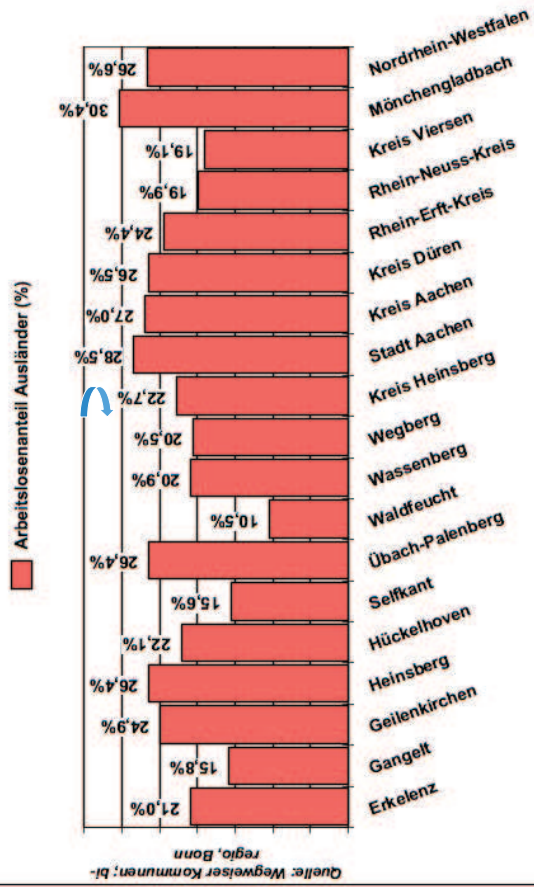
Kennziffern Soziale Lage - Vergleiche zwischen den Kommunen, Nachbarkreisen und NRW



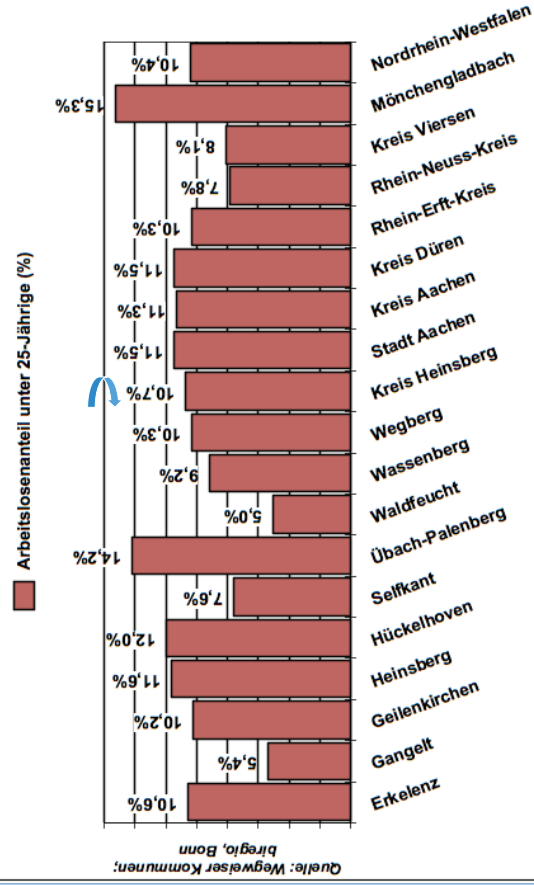
Kennziffern Soziale Lage - Vergleiche zwischen den Kommunen, Nachbarkreisen und NRW

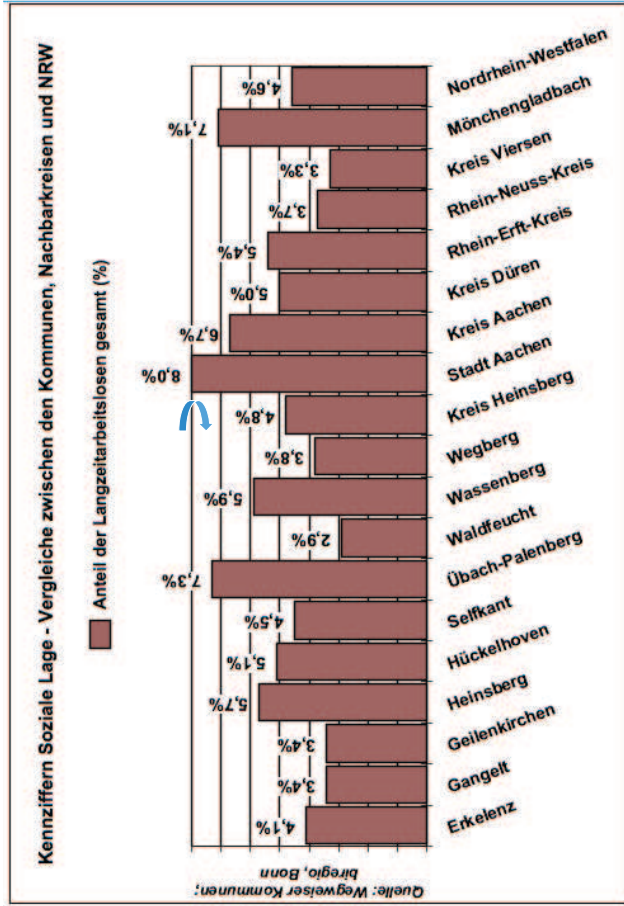


Kennziffern Soziale Lage - Vergleiche zwischen den Kommunen, Nachbarkreisen und NRW



Kennziffern Soziale Lage - Vergleiche zwischen den Kommunen, Nachbarkreisen und NRW



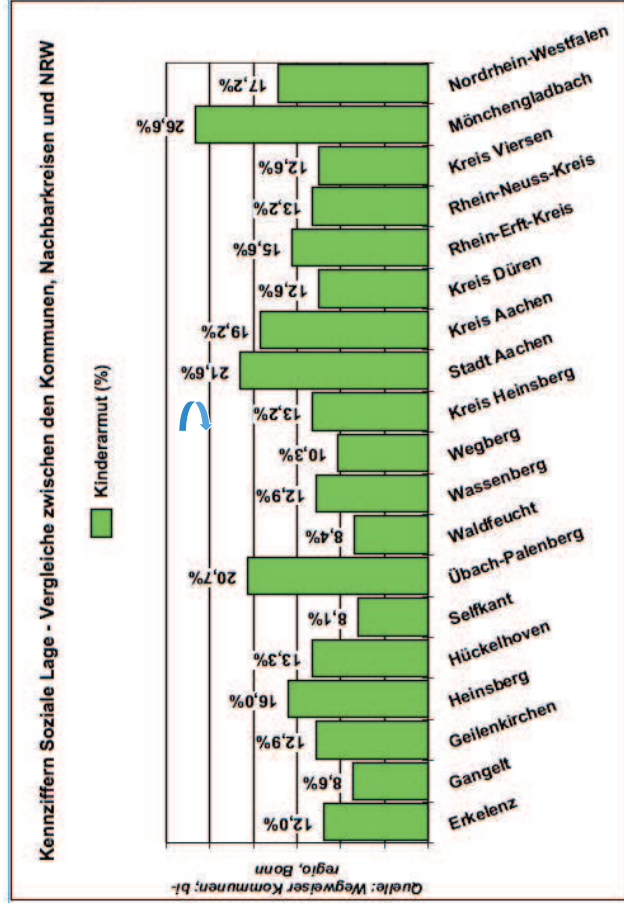


35

Projektgruppe

Bildung und Region

Die Städte ...



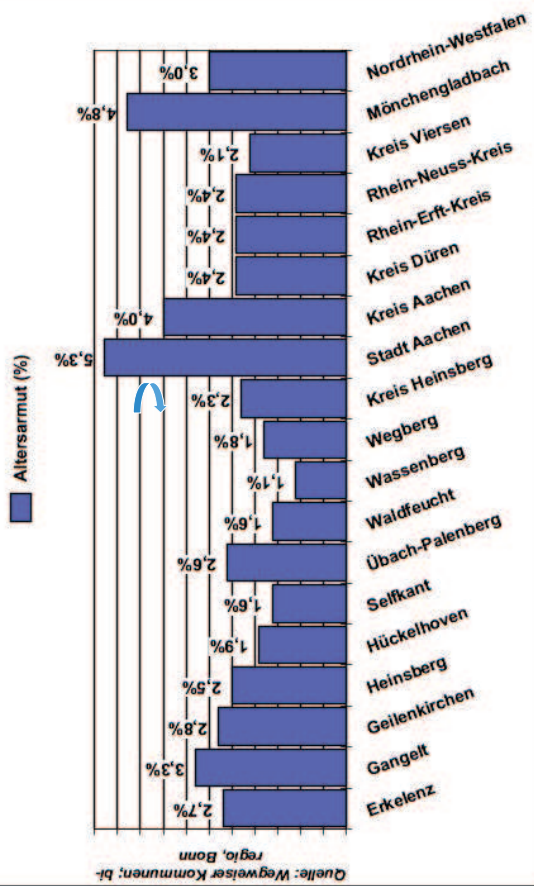
36

Projektgruppe

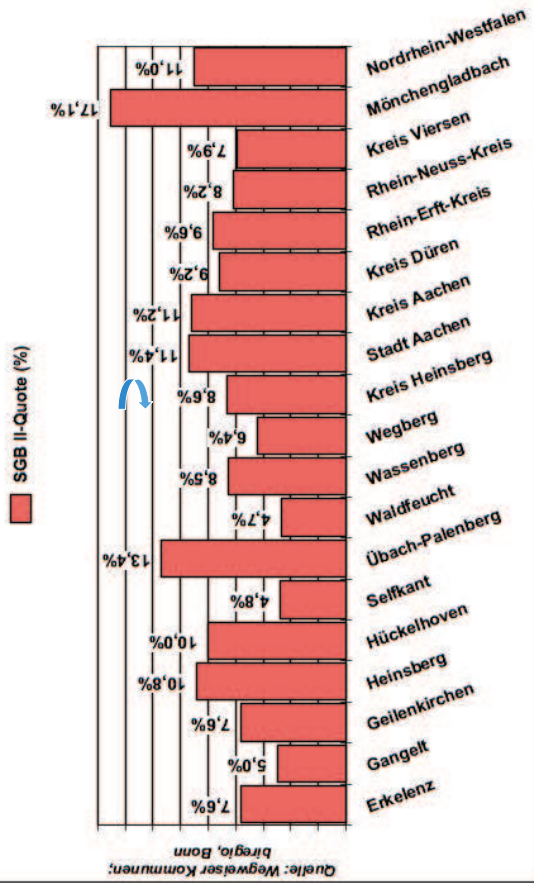
Bildung und Region

Die Städte ... und Ü-P

Kennziffern Soziale Lage - Vergleiche zwischen den Kommunen, Nachbarkreisen und NRW

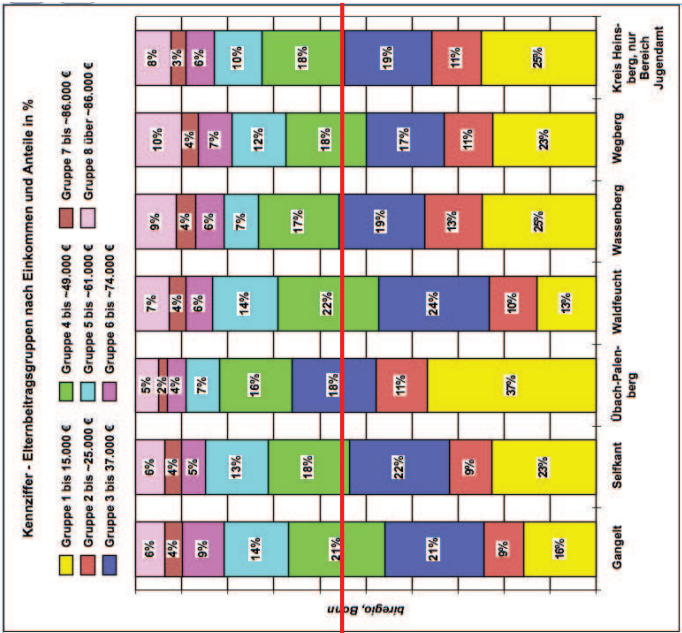


Kennziffern Soziale Lage - Vergleiche zwischen den Kommunen, Nachbarkreisen und NRW

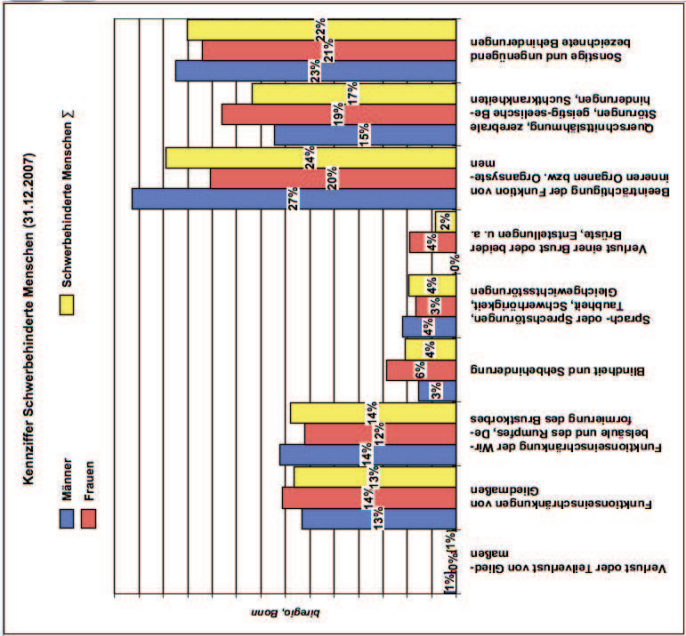


Soziale und gesundheitliche Faktoren

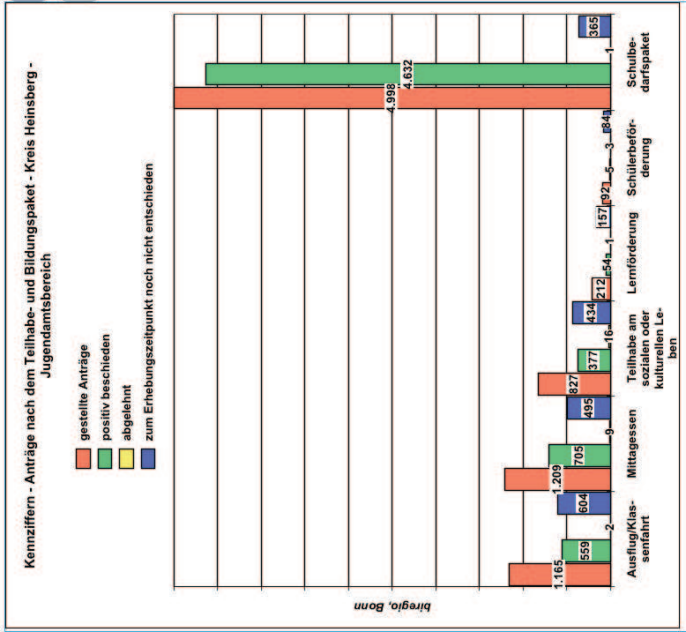
x

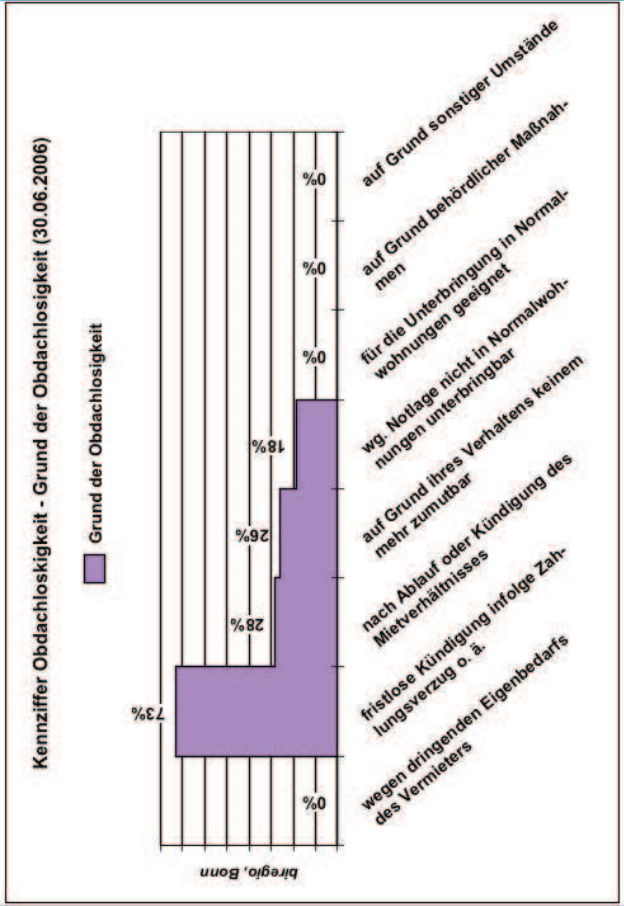


X



X

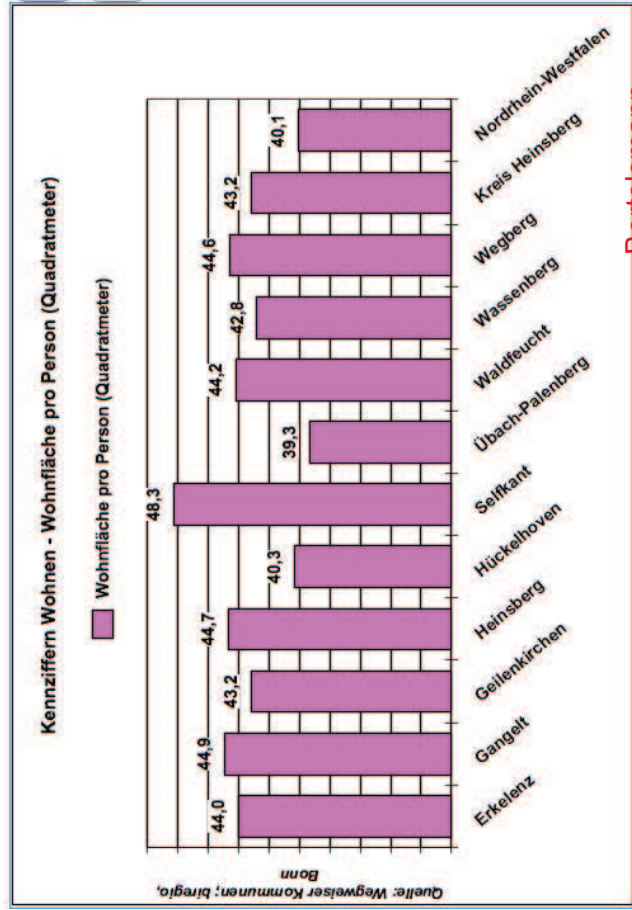




Kreis Heinsberg
08-02-2012

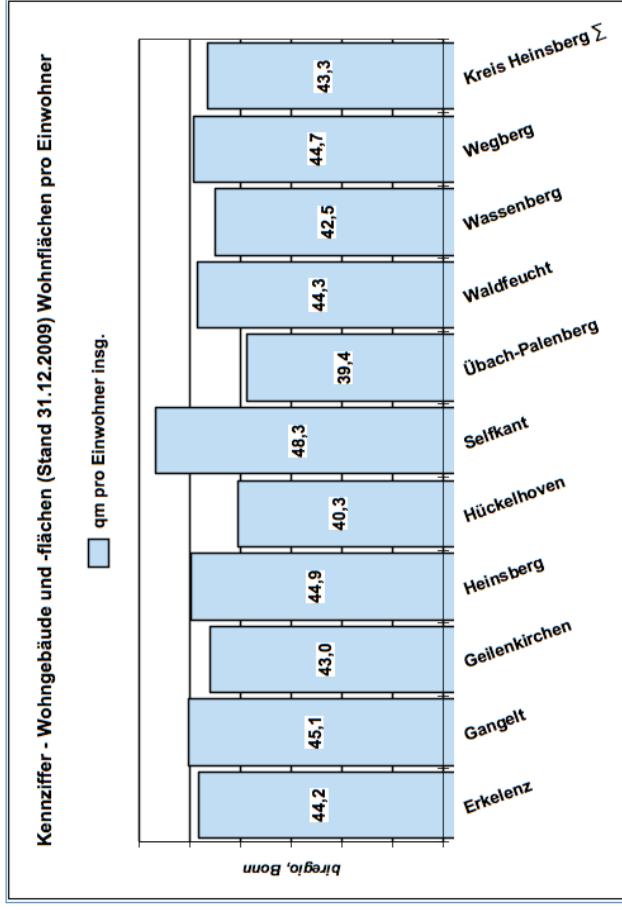


Projektgruppe
Bildung und Region



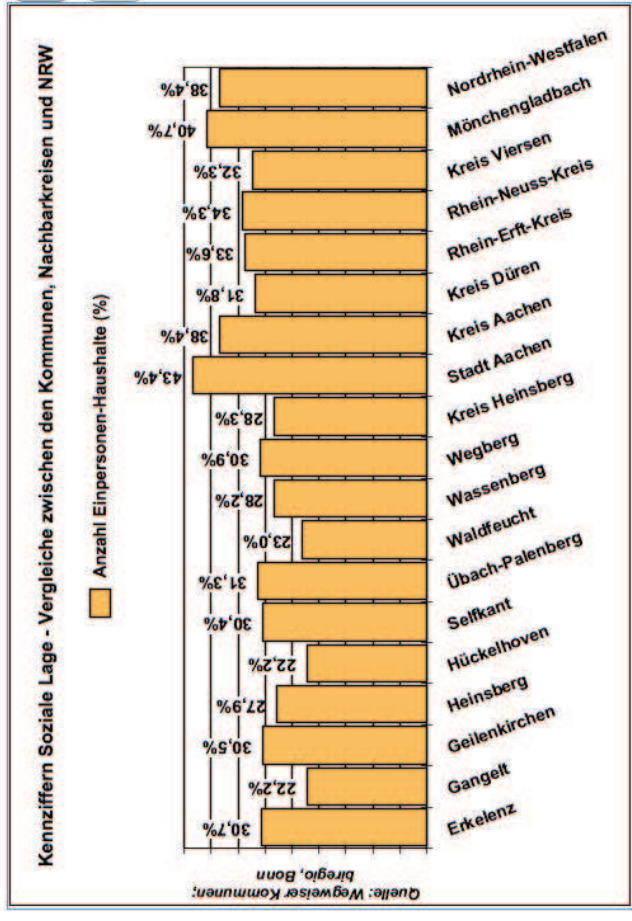
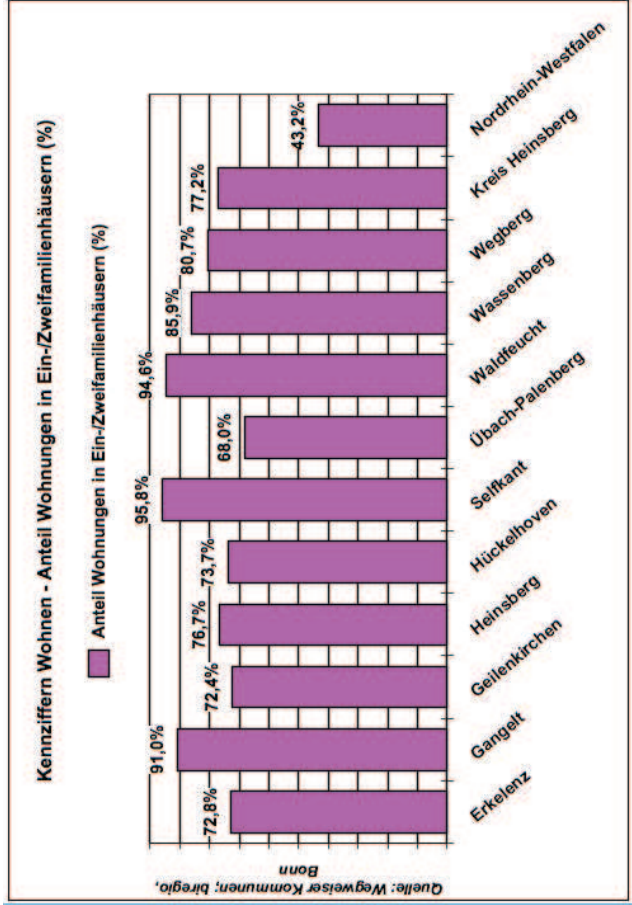
Bertelsmann

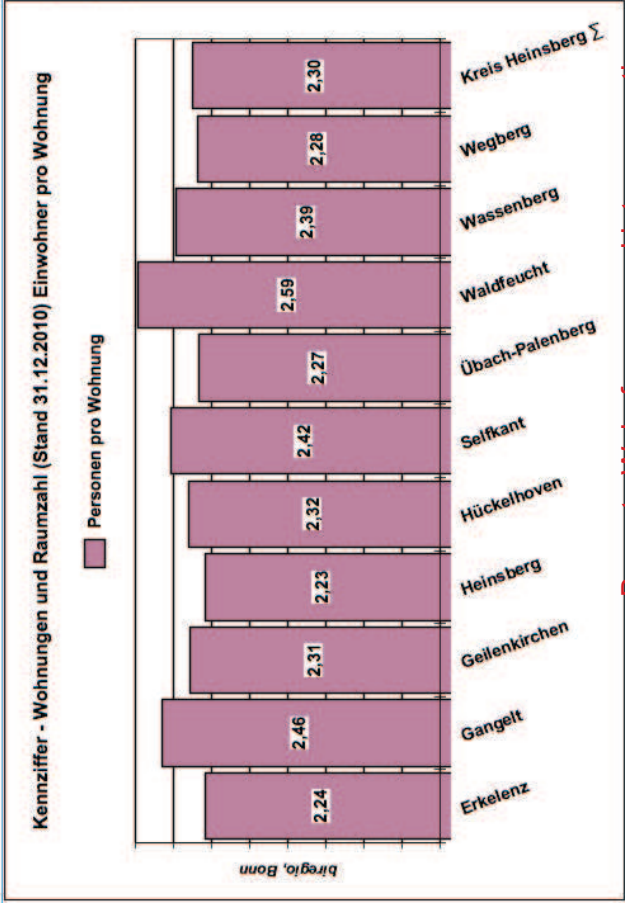
(ältere Daten?)



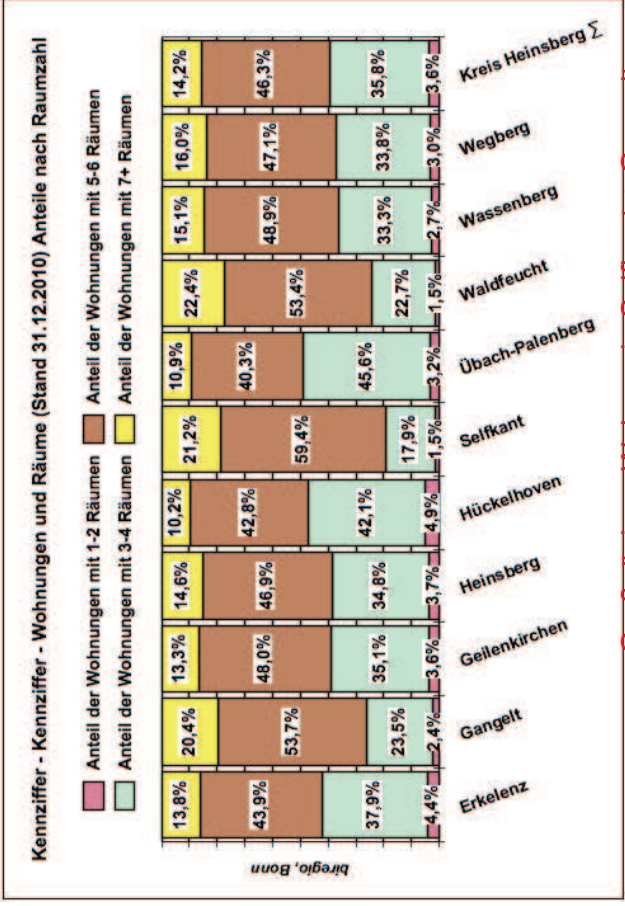
StaLa/Kreis

(neuere Daten?)





Beengte Wohnformen und intergenerative
scheinen sich zu mischen ...



Großzügiges Wohnen in Selfkant + Gangelt ...
Hückelhoven + Übach-Palenberg dagegen ...

**Beantwortung der Anfrage FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg vom
21.01.2012 zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke zum Bildungs- und Teilhabepaket vom Spätsommer letzten Jahres bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

**1. Wo sieht die Verwaltung die Gründe dafür, dass prozentual wenige
Anträge auf Leistungen aus dem BuT-P gestellt werden?**

Zunächst ist unklar, welche Datenbasis Grundlage für die Fragestellung ist. Die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke vom Spätsommer des letzten Jahres basierte auf einem Datenstand 31.07.2011. Zu diesem Zeitpunkt war die Bearbeitungszuständigkeit für Leistungsberechtigte nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher) gerade erst geregelt.

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass auch vor dem Hintergrund der gesetzgeberischen Intention auf eine weitergehende Inanspruchnahme des BuT's hingewirkt werden muss.

Hier setzt die Einstellung von zusätzlichen Schulsozialarbeitern explizit an. Aufgabe dieser neu eingestellten Schulsozialarbeiter/innen ist das Heranführen der Leistungsberechtigten an das Bildungs- und Teilhabepaket.

Ungeachtet dessen ist es selbstredend Aufgabe der für die Antragsaufnahme und Bearbeitung zuständigen Stellen (Jobcenter, Kreis sowie Städte und Gemeinden) zu informieren und konkret zu beraten.

Mit Stand 31.12.2011 stellt sich die Situation nunmehr wie folgt dar:

Anspruchsgrundlage BKGG (bei Bezug Wohngeld/Kinderzuschlag)

Antragsteller:	1.752
Gestellte Anträge insgesamt:	3.592
Anspruchsberechtigte:	ca. 4.600

Anspruchsgrundlage SGB II (bei Bezug Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Antragsteller:	2.730
Gestellte Anträge insgesamt:	3.180 (kein Antrag erforderlich für Schulbedarf)
Anspruchsberechtigte:	ca. 5.000

Anspruchsgrundlage SGB XII (bei Bezug Sozialhilfe)

Antragsteller:	24
Gestellte Anträge insgesamt:	26 (kein Antrag erforderlich für Schulbedarf)
Anspruchsberechtigte:	50

2. Wie sind die Erfahrungen des Jobcenters und der Kreisverwaltung mit dem BuT-Paket? Sind die Fördermöglichkeiten bekannt oder müssten diese stärker beworben werden?

Die Leistungsberechtigten wurden im letzten Jahr über mehrere Pressemitteilungen informiert. Auf der Homepage des Kreises Heinsberg sind umfassende Informationen nebst Flyer des MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW) sowie Antragsvordrucke hinterlegt.

Vereine, Verbände und Einrichtungen im Kreis Heinsberg wurden mit Datum 13.12.2010, alle Schulen und Schulträger mit Datum 10.12.2010, KiTas mit Datum 13.12.2010 sowie alle Schulen im Hinblick auf Lernförderung mit Datum 13.12.2010 angeschrieben.

Ein weiteres Anschreiben an die Grund- und Hauptschulen im Kreis Heinsberg erfolgte in Abstimmung mit der Schulaufsicht mit Datum 19.05.2011.

Im Kreishaus, bei den kreisangehörigen Kommunen sowie den regionalen Leistungsteams des Jobcenters wird informiert und beraten.

Die bereits zusätzlich eingestellten Schulsozialarbeiter/innen sind gehalten, in den Schulen vor Ort Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung der Eltern an das Bildungs- und Teilhabepaket heranzuführen.

Insoweit werden die Fördermöglichkeiten Leistungsberechtigten, die bisher tatsächlich keine Kenntnis hatten, unmittelbar aufgezeigt.

Überdies ist beabsichtigt, dass Interkulturelle Zentrum im Kreis Heinsberg (IKZ) in Hückelhoven in die Bewerbung von BuT-Leistungen sowie insbesondere die Beratung einzubeziehen.

Am 13.01.2012 fand hierzu ein Gespräch in den Räumlichkeiten des IKZ in Hückelhoven statt. Vom IKZ wurde der Vorschlag unterbreitet, dort mit zwei geschulten Kräften auf Honorarbasis tätig zu werden. Diesseits wurde zugesagt, diese Möglichkeit zu prüfen. Eine Konkretisierung des Tätigwerdens folgt.

Bereits am 13.01.2012 wurde indes vereinbart, eine Informationsveranstaltung als „Auftaktveranstaltung“ in der 13. Kalenderwoche (26. – 30.03.2012) mit Vertretern des Kreises bzw. des Jobcenters, beginnend 18.30 Uhr, in den Räumen des IKZ durchzuführen. Hierbei wird das Leistungspaket „Bildung und Teilhabe“ dargestellt werden.

Weiterhin wird im Zuge der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes derzeit eine Kooperation mit den Berufskollegs im Kreis Heinsberg im Rahmen eines Projektes geprüft. Ziel des Projektes ist es, unter Einbeziehung zusätzlicher Schulsozialarbeiter etwa 420 nicht ausgebildeten Jugendlichen konkrete Angebote zur Qualifizierung zu machen.

- 3. Es fällt auf, dass die geringsten prozentualen Anträge bemessen an den Berechtigten im Bereich der Lernförderung (2,07 %) und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (6,86 %) gestellt werden – abgesehen von der bisher schon bezuschussten Schülerbeförderung. Gibt es hierfür Erklärungen und wurden die Schulen angewiesen, auf diese Möglichkeiten konkreter hinzuweisen?**

Die prozentualen Werte sind vermutlich der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke vom Spätsommer 2011 - dort konkret bei Anspruchsberechtigung nach dem SGB II – entnommen. Mit Stand 31.12.2011 liegen die Werte für Lernförderung bei Anspruchsberechtigung nach dem SGB II bei 2,34 % sowie für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bei Anspruchsberechtigung nach dem SGB II bei 11,3 %.

Im Dezember 2010 sowie nochmals im Mai 2011 (Grund- und Hauptschulen) wurden die Schulen informiert.

Eine Anweisung der Schulen, auf die BuT-Leistung hinzuweisen, kann diesseits nicht erfolgen, zumal den Schulen grundsätzlich nicht bekannt ist, ob der Schüler/die Schülerin leistungsberechtigt ist. Gleichwohl liegt es auch im wohlverstandenen Interesse der Schulen, auf die Leistungen aus dem BuT-Paket hinzuweisen.

Das Schulgesetz spricht jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht auf individuelle Förderung zu. Daher gibt es in den Schulen zusätzlich zum Unterricht Angebote zur Lernförderung. Die Schulen setzen hier mit eigenen Konzepten an. Lediglich eine die schulischen Angebote ergänzende Lernförderung - und auch nur dann, wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist - ist Gegenstand der BuT-Leistung „Lernförderung“.

Gerade die Frage, ob das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist, wird in der Regel im weiteren Schuljahresverlauf nach Erhalt des Halbjahreszeugnisses thematisiert. Insofern wird von weiteren Anträgen für „Lernförderung“ in den nächsten Wochen/Monaten ausgegangen.

Vereine, Verbände und Einrichtungen im Kreis Heinsberg wurden ebenfalls bereits im Dezember 2010 angeschrieben und auf die BuT-Leistung „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ hingewiesen.

Soweit die Antragszahlen hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass nach hiesiger Kenntnis bereits in vielen Fällen von Anbietern Lösungen für Kinder und Jugendliche, deren Eltern Zahlungen nicht oder nur mit Mühe aufbringen konnten, geschaffen wurden, so dass die Kinder tatsächlich auch bereits in der Vergangenheit ggf. ohne Beitragszahlung teilhaben konnten. Erklärbar ist dies durch die vielfach dörflich geprägten Kleinstrukturen.

Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass die Initiative, am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben, letztlich von den Leistungsberechtigten ausgehen muss.

4. Welche Maßnahmen und mit welcher Zielsetzung werden im Bereich der Lernförderung bezuschusst?

Die Regelung zur außerschulischen Lernförderung ist sehr restriktiv ausgestaltet. Die Lernförderung soll gemäß der Gesetzesbegründung nur in Ausnahmefällen gewährt werden und schulische Angebote lediglich ergänzen. Das bedeutet, dass unmittelbare schulische Angebote stets den Vorrang genießen.

Eine ergänzende angemessene Lernförderung wird nur gewährt, wenn sie geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Regelmäßig wird es sich dabei um die Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. um ein dafür ausreichendes Leistungsniveau handeln.

Im Bereich der Lernförderung ist es üblich, dass der Leistungsberechtigte einen eigenen Anbieter vorschlägt, der die Leistung erbringt. Dies könnten z. B. sein die VHS, Fördervereine, Personen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, pensionierte Lehrkräfte sowie Studenten als auch ältere Schülerinnen und Schüler mit guten Noten.

Soweit ältere Schülerinnen oder Schüler unterrichten sollen, ist von deren Lehrer eine Bestätigung erforderlich, dass sie für die Nachhilfe geeignet sind. Der entsprechende Zusatzbogen für Lernförderung sieht dies vor.

Soweit im Einzelfall bei sonstigen Anbietern Zweifel an der Geeignetheit bestehen sollten, wird konkret um einen „Qualitätsnachweis“ gebeten.

Bei professionellen Anbietern wird die Geeignetheit unterstellt.

5. Welche Probleme entstehen in der Praxis durch das „Gutscheinmodell“ – bitte konkrete Beispiele benennen – und sind Fälle bekannt, in denen dieses Verfahren zu einer Nicht-Beteiligung der Institution führte?

Der Gesetzgeber hat für das Bildungs- und Teilhabepaket weitestgehend die Leistungserbringung durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter festgelegt.

Das „Gutscheinmodell“ führt beim Anbieter der Leistung zu einem Verwaltungsaufwand in der Form der konkreten (Teil)Abrechnung im Einzelfall mit dem BuT-Kostenträger. Gerade im Bereich der Mittagsverpflegung (mit Eigenanteil des Berechtigten) führt dies zu erhöhtem Aufwand, der teilweise jedoch durch nur sporadische Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung bedingt ist.

Konkrete Fälle einer Nichtbeteiligung von Institutionen sind nicht bekannt.

Als Alternative zum Gutscheinmodell ist eine elektronische Kartenlösung in Erwägung gezogen worden. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass elektronische Kartenlösungen mit entsprechenden Lesegeräten beim Anbieter nur dann effizient einsetzbar sind, wenn alle Anbieter bereit sind, an solchen Kartenlösungen teilzunehmen. Gerade bei der Vielzahl von Anbietern aus allen BuT-Bereichen und den Anbieterstrukturen wurde eine elektronische Lösung nicht favorisiert.